

AUSGABE
02/2020

COVID-19

2020

10 Wochen

Zwischen-
bilanz

DAS OFFIZIELLE INFORMATIONSMAGAZIN DER

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER FÜR OÖ

COVID-19 – EINE ZWISCHENBILANZ

indent
www.zahnaerztekammer.at

RESPEKT UND DANKE.

An alle, die jetzt
für uns da sind.

HYPO
OBERÖSTERREICH

  www.hypo.at

Geben wir aufeinander acht.

Dr. Bühler's Editorial COVID-19



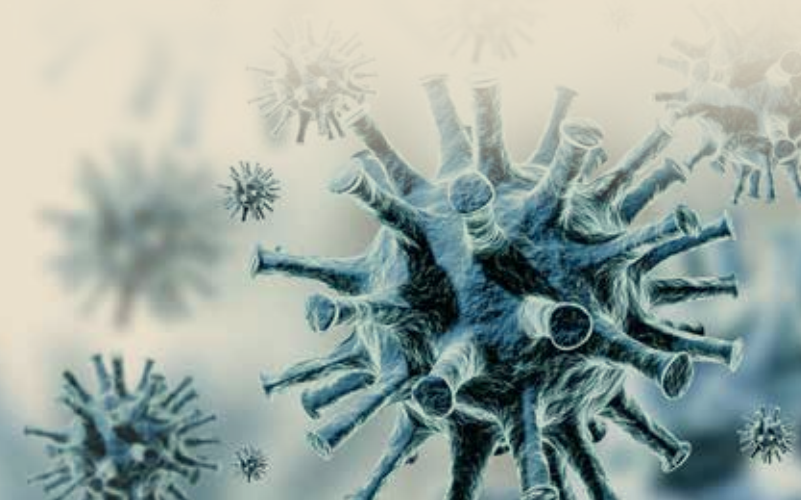
Es ist anzunehmen, dass Sie sich schlau gemacht haben über COVID-19, ob aus medizinischer Neugierde oder – falls die nicht vorhanden war – dann zumindest aus beruflichem Interesse. Vorbeigekommen an dem Thema sind Sie jedenfalls nicht! Ausreichend haben Sie über Infektion, Krankheit und ihre Folgen gelesen, gehört und gesehen. Und hoffentlich einen Weg gefunden, zu filtern was für Ihre Ordination die brauchbaren Informationen sind. Zugegeben, das war nicht ganz einfach. Die Umsetzung oftmals noch weit schwieriger.

Bis zum 27. Mai 2020 sind in Österreich 643 Menschen, mit einem Durchschnittsalter jenseits von 80, an COVID-19 verstorben, so die offizielle Zahl. Das ist nicht viel, sagen alle. Natürlich liegt das an den tollen Maßnahmen die getroffen wurden, denn ohne sie, so sagt die Bundesregierung, läge alles im Argen in diesem Land.

Im Argen liegt sowieso alles in unserem Land, das meinen die Gegner der aktuellen Politik. Von mittlerweile übertriebenen Maßnahmen ist die Rede, von unabsehbaren Kollateralschäden, wirtschaftlich, gesellschaftlich und gesundheitspolitisch. Das zu beurteilen wird wohl noch ein wenig Zeit in Anspruch nehmen.

Doch was bleibt für die Zahnärzte zu tun? Wir sind nur Passagiere und keine Steuermänner im konkreten Fall. Dementsprechend bin ich dabei, zu einem normalen Betrieb zurückzukehren, die Auflagen sind ohnehin vorgegeben und die Ansteckungsgefahr verringert sich drastisch, vorerst jedenfalls.

Um das Risiko für den Patienten UND das Team zu minimieren, sind wir dennoch auf FFP2-Masken umgestiegen, größere Arbeiten mit viel Spray werden noch einige Zeit aufgeschoben. Für den Rest vertraue ich auf eine alte Volksweisheit und hoffe darauf, dass es tatsächlich so ist, dass man „Zahnärzte und Wirten in jeder Krise braucht“!



INHALT

Aus dem Haus

Präsidentenbrief 5

Anfechtung einer Kündigung abgewehrt!
Ein Erfolg der Anwaltsocietät Sattlegger – Dorninger –
Steiner & Partner 7

Mundhygiene – darf's ein bisschen mehr sein? 10

FAZ – Auf zu neuen Ufern 11

In der Krise zeigt sich der wahre Charakter (Helmut Schmidt) 12

Wie schnell die Zeit vergeht:
10 Jahre zahnärztliches Notdienstzentrum Linz 14

Internes

Notdienste August – Oktober 2020 16

Tissot

Fixkostenzuschüsse als Förderung
in der Corona-Virus-Krise 18

Internes

Fortbildungsprogramm 2020 20

Standesveränderungen und -meldungen 26

IMPRESSUM
Medieninhaber und Herausgeber:
OÖ Zahnärztekammer
Marienstraße 9, A-4020 Linz
Auflage: 750 Stk. + Belegexemplare
Erscheinungsweise: 4 x jährlich
Offenlegung gem. §25 Mediengesetz:
Medieninhaber von „Indent“ ist die
OÖ Zahnärztekammer, Präsident OMR
Dr. Hans Schrangl, OÖ Zahnärztekammer,
Marienstraße 9, A-4020 Linz.
„Indent“ ist das offizielle Informationsorgan
der OÖ Zahnärztekammer für ihre Mitglieder.
Designkonzept / Satz:
Lunart Werbeagentur, 4020 Linz / www.lunart.at
Bildquellen:
Cover © maxsim – stock.adobe.com
Seite 3: © REDPIXEL – stock.adobe.com
Seite 9: © VRD – stock.adobe.com
Seite 11: © Egor – stock.adobe.com
Seite 13: © deagreez – stock.adobe.com
Seite 15: © Olivier Le Moal – stock.adobe.com
Seite 24: © exclusive-design – stock.adobe.com
restl. Bilder: © OÖ Zahnärztekammer
Verlags-und Herstellungsort: 4020 Linz

Soweit in dieser Ausgabe der „Indent“
personenbezogene Bezeichnungen nur in
männlicher Form angeführt sind, beziehen
sie sich auf Frauen und Männer in gleicher
Weise. Alle Artikel geben die Meinung des
Verfassers wieder und müssen sich nicht
mit der Redaktion decken.

OMR Dr. Hans Schrangl
CORONA – EINE ZWISCHENBILANZ



Jetzt – 10 Wochen nach dem
Beginn des „shut-downs“ – sehen
wir schon etwas klarer. Gab es
zu Beginn der Krise Stimmen, die
uns aufforderten, die Stilllegung
aller Ordinationen zu veranlassen,
waren wir der Überzeugung, dass
die Zahnärzteschaft ihre Patienten
nicht im Stich lassen kann. Wir
haben daher schon am 12. März
2020 Empfehlungen zum Betrieb
einer Ordination in dem geän-
derten Umfeld erarbeitet und Sie
unmittelbar informiert. In den folgenden Wochen
haben wir Sie dann immer, sobald es Neuigkeiten
gab, auf dem Laufenden gehalten. Als Zahnärzte-
kammer kann man nur über Fakten berichten,
Spekulationen sind nicht angebracht. Manchen
war die Information zu wenig, manchen zu viel,
manchen zu spät, manchen zu bald. Ein paar über-
eifrige Kollegen sahen sich bemüßigt, in der Presse
und im ORF ihre Meinung kundzutun, schrieben
Rundbriefe mit Vermutungen, Halbwahrheiten
oder sogar Falschmeldungen. Einem war es nicht
zu peinlich, sich wie ein „Alien auf Tauchgang“
zu verkleiden, um sein Abbild in der Zeitung zu
präsentieren. Den größten Schaden richtete wohl
der Kollege an, der die Patienten warnte, in die
Ordinationen zu gehen, wir seien „Superspreader“
und es sei unverantwortlich, in diesen Zeiten
auch nur an eine Schmerzbehandlung zu denken.

Anfangs gab es keine Schutzausrüstung für uns
Zahnärzte, von offizieller Seite hatte man uns
schlicht vergessen. Nach intensiven Interventionen
gelang es uns, Herrn Kollegen Dr. Gottfried in den
Krisenstab der Oberösterreichischen Gesundheits-
behörde zu entsenden. Es ist ihm dort gelungen, die
Nöte der Zahnärzte darzulegen und erste Schutz-
ausrüstungsteile für uns zu bekommen. Als dann
nach und nach auch über die ÖGK Masken, Hand-
schuhe und Schutzmäntel zur Verteilung anstanden,

hat er es verstanden, die Firma Liehmann Dental-
waren zur Abwicklung ins Boot zu holen. Man macht
sich über die Masse der Versorgungsgüter für 560
Ordinationen keine Vorstellung, vor allem dann,
wenn der einzelne immer noch zu wenig zugeteilt
bekommt.

Im Kammerbüro liefen zu Beginn der Krise, wie Sie
sich sicher vorstellen können, die Telefone heiß. Die
Damen waren entsprechend gefordert, haben mit
sehr großem Einsatz zur Bewältigung viel beigetra-
gen. Da ich fast jeden Tag anwesend war, konnte ich
das selbst miterleben und möchte ihnen meinen
Dank und meine Anerkennung aussprechen. Der
Dank geht auch an die Gesundheitsabteilung der
Oberösterreichischen Landesregierung für die letzt-
lich unbürokratische Unterstützung, an die ÖGK
nicht nur für die Verteilung der Schutzausrüstungen,
sondern auch für den Beitrag zur Aufrechterhal-
tung der Liquidität der Ordinationen. Mein Dank
geht auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Zahnärztlichen Notdienstzentrums, die auch
in schwierigen Zeiten und mit teilweise impro-
visierten Schutzausrüstungen ihren Dienst am
Patienten erfüllt haben. Last but not least möchte
ich mich bei allen Zahnärztinnen und Zahnärzten im
Land bedanken. Gemeinsam haben wir diese Pande-
mie bis jetzt ganz gut gemeistert, unsere Patienten
versorgt und können stolz darauf sein, unseren Auf-
trag erfüllt zu haben.

Wenn uns auch klar ist, dass die Krise noch lange
nicht vorbei ist und mit einem Aufflammen jederzeit
zu rechnen ist, so kann man doch fürs erste eine
Zwischenbilanz ziehen:
Der Oberösterreichischen Zahnärzteschaft ist es
gelingen, auch in schwierigen Zeiten die Versorgung
aufrecht zu erhalten. Es ist zu hoffen, dass wir alle
aus der Krise gelernt haben. Gelernt haben, uns alle
vorzubereiten, egal ob für die „Zweite Welle“ oder
irgendeine neue Bedrohung, die uns dann nicht so
hart treffen wird.

MR Dr. Gottfried's Seitenblicke HAMMER UND TANZ



Das Szenario, in welchem wir uns Mitte März 2020 wiederfanden, bezeichnen Epidemiologen als "Hammer and Dance". Mit massiven Einschränkungen unserer persönlichen Freiheiten konnte das Virus eingedämmt werden und die Fallzahlen sind binnen sechs Wochen deutlich zurückgegangen. Mittlerweile befinden wir uns in der sogenannten Tanzphase.

Man versucht, die Leine des Tigers lockerer zu lassen und hofft inständig, dass er nicht gleich wieder über die Bevölkerung herfällt und den nächsten Lockdown notwendig macht. Basierend auf den derzeit sehr niedrigen Inzidenzzahlen wird einerseits versucht, die Mortalität gering zu halten und andererseits eine kontinuierliche Erholung der Wirtschaft zu ermöglichen und so das Bruttoinlandsprodukt geringstmöglich zu belasten.

Gegenwärtig gilt die Strategie "Hammer und Tanz" in Fachkreisen als die effektivste. Es ist anzunehmen, dass dieser Zustand bis zum Sommer 2021 andauern wird. Dann müssten effektivere Medikamente und ein Impfstoff verfügbar sein, um die Pandemie beenden zu können. Spätestens dann wird es in den Social-Media-Plattformen zum Thema "Impfung" wieder so richtig abgehen. Die Anti-Vax-Moms aus dem Boboviertel werden sich dann gemeinsam mit rechten Influencern und Verschwörungstheoretikern die Seele aus dem Leib posten, um sich anschließend in der impfstoff-induzierten Herdenimmunität in Sicherheit wiegen zu können. In diesem Zusammenhang möchte ich die amerikanische Künstlerin Lady Gaga zitieren: "Social Media is the toilet of the internet." Dem ist nichts hinzuzufügen.

Zurück in der realen Welt ist es die Aufgabe der Zahnärzteschaft, unter den gegebenen Umständen die Bevölkerung so gut es geht zahnmedizinisch zu versorgen. Mit den von der ÖZÄK herausgegebenen RKI-konformen Handlungsempfehlungen, die ständig an die aktuellen Fallzahlen

und Verfügbarkeiten angepasst werden, kann jeder niedergelassene Zahnarzt einen eingeschränkten Normalbetrieb durchführen. Was die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung betrifft gibt und gab es unter den 560 zu versorgenden Ordinationen teilweise recht gegensätzliche Vorstellungen. Die anfangs vehement geforderten Schutzanzüge wurden nach den ersten Auslieferungen von mehr als der Hälfte nicht mehr angefordert. Die heiß ersehnten Atemschutzmasken waren immer zu wenig, für manche unnötig dicht (weil FFP-3) und für andere wiederum minderwertig (weil „nur“ FFP-2). Eines waren sie jedenfalls alle: In einer Zeit des absoluten Mangels uns kostenlos – von wem auch immer – zur Verfügung gestellt.

Bei der Besorgung von Atemschutzmasken war das Land OÖ wesentlich effektiver als der Bund und hat dankenswerterweise den niedergelassenen Bereich mitversorgt, obwohl es eigentlich nur für den Spitalsbereich zuständig wäre. Auch das musste einmal gesagt werden. Die Zuständigkeit für die Versorgung der niedergelassenen Zahnärzte läge beim Bund. Dieser wiederum hat die Beschaffung ans Rote Kreuz delegiert und der ÖGK die Bedarfsermittlung und Verteilung aufs Auge gedrückt. Letztere endete leider ganz abrupt in den Räumlichkeiten der ÖGK. Von einer geordneten Verteilung der Schutzausrüstung durch die dafür eigentlich zuständige ÖGK konnte nicht im Entferntesten die Rede sein. Tonnen von Schutzausrüstung musste im Auftrag der LZÄK bei den heillos überforderten ÖGK-Mitarbeitern abgeholt und an die niedergelassene Zahnärzteschaft verteilt werden.

Abgesehen von dieser fragwürdigen logistischen Unterstützung war auch das finanzielle Entgegenkommen der ÖGK in der Covid-19-Krise sagen wir überschaubar.

Das Weiterlaufenlassen der vertraglich vereinbarten Akontierungsregelungen mag vielleicht kurzfristig die Liquidität sichern. 2021 wird allerdings auf Heller und Pfennig abgerechnet werden.

Außerdem stellt da noch die bilanztechnisch nicht unerhebliche Frage im Raum, ob es sich hierbei um eine Einnahme oder ein Darlehen handelt. Welchen Mehrwert die telemedizinische Beratungsleistung dem leidenden Pulpitispatienten bringen soll, erschließt sich mir auch nicht wirklich. „Na was! A geschwollene Backe haben Sie, seins ned traurig, des is halt amal a so!“ – Super Resume!

Und das beste zum Schluss: Die ÖGK ist laut eigenen Aussagen bereit, die ÖZÄK bei Forderungen gegen den Bund zu unterstützen, die darauf abzielen, Umsatzrückgänge auszugleichen.

Bleibt nur zu hoffen, dass die Herrschaften in Betracht ihrer bisherigen Performance noch einen Zahn zulegen, sonst bleibt das alles nur Blabla.

Mag. Petra Wagner

ANFECHTUNG EINER KÜNDIGUNG ABGEWEHRT!

Ein Erfolg der Anwaltssozietät
Sattlegger – Dorninger – Steiner & Partner



Ein Dienstverhältnis zu einer zahnärztlichen Assistentin wurde vom Dienstgeber gekündigt. Die Assistentin hat diese Kündigung angefochten. Mit Unterstützung der Kammer durch ihren Vertrauensanwalt ist es dem Dienstgeber gelungen, diese Anfechtung erfolgreich abzuwehren.

Im nachfolgenden Beitrag haben wir den relevanten Sachverhalt und die rechtlichen Details für Sie zusammengefasst.

Zunächst zum Sachverhalt:

Es bestand ein Dienstverhältnis zwischen einem Zahnarzt und einer zahnärztlichen Assistentin, auf das der Kollektivvertrag für Zahnarzt-Angestellte Anwendung fand. Der Zahnarzt kündigte das Dienstverhältnis am 5. April 2019 zum 31. Mai 2019. Das Kündigungsschreiben enthielt folgenden Wortlaut:

„Kündigung des Dienstverhältnisses

Sehr geehrte Frau xxxxx!
Ich sehe mich veranlasst, das seit bestehende Dienstverhältnis mit Ihnen unter Einhaltung der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Frist zu kündigen. Ihr Dienstverhältnis endet daher am 31.5.2019 (letzter Arbeitstag).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. xxxxxxxx

..... Zur Kenntnis genommen“

Die gekündigte Assistentin brachte Klage gegen die Kündigung ein und begehrte bei Gericht die Feststellung, dass das Arbeitsverhältnis über den 31. Mai 2019 hinaus besteht, da die Erklärung der Kündigung unwirksam sei, weil die Kündigung mangels Einhaltung des kollektivvertraglichen Schriftformgebots nicht wirksam ausgesprochen worden sei. Dagegen brachte der betroffene Dienstgeber vor, die Assistentin habe die Annahme der schriftlichen Kündigung verweigert.

Dem Zahnarzt wurde seitens der Kammer Rechtsschutzdeckung für dieses arbeitsgerichtliche Verfahren erteilt – die Rechtsvertretung übernahm in bewährter Weise der Vertrauensanwalt der Kammer, Herr Rechtsanwalt Mag. Dieter Wächter, aus der Anwaltsocietät Sattlegger – Dorninger – Steiner & Partner.

Im Detail lag diesem Streitfall folgender Sachverhalt zugrunde:
Gegen Mittag des 5. April 2019 hat der betroffene Zahnarzt seine Mitarbeiterin zu sich ins Büro gebeten, legte ihr das bereits von ihm unterschriebene Kündigungsschreiben samt einer Kopie vor und erklärte, er spreche jetzt die Kündigung aus. Die Mitarbeiterin war überrascht und erklärte, dass sie nicht einfach gekündigt werden könne, sondern dass es insbesondere einer vorherigen Abmahnung bedürft hätte. Außerdem erklärte sie, sie müsse das Kündigungsschreiben nicht gegenzeichnen und unterschrieb die Kündigung daher nicht. Sie las die Kündigung auch nicht durch.
Daraufhin ging der Zahnarzt aus seinem Büro hinaus zum Empfang, wo zwei weitere Mitarbeiterinnen tätig waren, legte das Kündigungsschreiben samt Kopie auf die Theke und erklärte den Anwesenden die Situation. Die gekündigte Assistentin stand dabei daneben. Sie wurde nochmals aufgefordert, das Schreiben zu unterzeichnen und vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen. Dem kam sie nicht nach. Daraufhin brachte der Zahnarzt im unteren Bereich des Kündigungsschreibens den handschriftlichen Vermerk an, dass die Kündigung ausgesprochen, jedoch von der Assistentin nicht zur Kenntnis genommen wurde. Anschließend bat er eine Mitarbeiterin, als Zeugin zu unterschreiben und nahm die Kündigung wieder an sich. Das Kündigungsschreiben wurde dann der betroffenen Assistentin nicht mehr ausgehändigt und ihr auch nicht per Post zugeschickt.

Rechtlich entschieden die Gerichte Folgendes:

Das Erstgericht vertrat zum geschilderten Sachverhalt die Ansicht, das Kündigungsschreiben sei der Assistentin nicht zugegangen, weil die bloße Möglichkeit, ein am Tisch liegendes Schreiben an sich zu nehmen, nicht ausreiche; die Kündigung sei daher unwirksam.

Dieses Urteil wurde von Herrn Mag. Wächter im Auftrag der Kammer mittels Berufung erfolgreich angefochten. Das Gericht zweiter Instanz vertrat dazu folgende Rechtsansicht:

Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses ist eine empfangsbedürftige Willenserklärung; ein wirksamer Ausspruch der Kündigung setzt daher zwar nicht deren Annahme, aber den Zugang der Kündigung voraus. Gemäß den einschlägigen Bestimmungen im anzuwendenden Kollektivvertrag hat eine Kündigung bei sonstiger Rechtsunwirksamkeit schriftlich zu erfolgen.

Eine Erklärung (in diesem Fall die Kündigung) ist dem Erklärungsadressaten (hier der Assistentin) dann zugegangen, wenn dieser in eine solche Situation gebracht wurde, dass die Kenntnisnahme unter normalen Umständen erwartet werden kann. Der betroffene Zahnarzt hat seiner Mitarbeiterin die Kündigung nicht nur mündlich erklärt, sondern ihr auch zweimal das von ihm unterschriebene Kündigungsschreiben samt einer Kopie vorgelegt. Dies konnte eine sog. „redliche Erklärungsempfängerin“ nicht anders verstehen, als dass ein Exemplar der Kündigung für sie gedacht war. Dazu kommt noch, dass aus der Kündigung für die Assistentin – hätte sie die Kündigung gelesen – erkennbar gewesen wäre, dass sie mit ihrer Unterschrift nicht das Einverständnis zur Kündigung erklärt, sondern damit nur die Kenntnisnahme bestätigt.

Das Kündigungsschreiben ist daher in dem Zeitpunkt in den Machtbereich der Assistentin gelangt, in dem ihr dieses vom Dienstgeber vorgelegt wurde bzw. sie vom Dienstgeber unter gleichzeitiger mündlicher Erklärung der Kündigung zur „Gegenzeichnung“ aufgefordert wurde. Zu diesem Zeitpunkt konnte die Kenntnisnahme bzw. die Entgegennahme des Kündigungsschreibens unter normalen Umständen erwartet werden. Der Umstand, dass die Assistentin keine Ausfertigung der Kündigung an sich genommen hat, ist allein auf Umstände in ihrer Sphäre (nämlich ihre mangelnde Bereitschaft, die Tatsache der Kündigung zu akzeptieren) zurückzuführen. Für die Assistentin war es mit keinen besonderen Mühen verbunden, das für sie bereitgelegte Exemplar der schriftlichen Kündigung an sich zu nehmen. Aus diesem konnte sie den Inhalt der Erklärung zuverlässig entnehmen bzw. hätte sie dies tun können, wenn sie die Kündigung gelesen hätte.

Zusammenfassend führte das Berufungsgericht aus, dass der Assistentin die schriftliche Kündigungserklärung zugegangen ist und dem im Kollektivvertrag normierten Schriftlichkeitsgebot auch Genüge getan war. Damit endete das Arbeitsverhältnis zum 31. Mai 2019.

Folgende **wichtige Details** sind aus diesem Gerichtsverfahren ableitbar:

- Kündigungen eines Dienstverhältnisses zwischen Zahnarzt und Assistentin müssen schriftlich erfolgen.
- Die schriftliche Kündigung muss der betroffenen Mitarbeiterin zugehen – und zwar bevor die Kündigungsfrist zu laufen beginnt.
- Schicken Sie das Kündigungsschreiben auch eingeschrieben mit der Post (rechtzeitig).
- Wenn Sie das Kündigungsschreiben in der Ordination der betroffenen Mitarbeiterin aushändigen möchten, empfehlen wir Ihnen, bei diesem Vorgehen eine andere Mitarbeiterin als Zeugin hinzuzuziehen. Lassen Sie sich die Aushändigung des Kündigungsschreibens durch die betroffene Mitarbeiterin schriftlich bestätigen.
- Verweigert die gekündigte Assistentin die Übernahme der Kündigung, senden Sie ihr diese eingeschrieben per Post zu. Wichtig in diesem Zusammenhang: planen Sie zeitlich immer so, dass Sie die Kündigungsfristen und -termine einhalten können!



Wenn Sie in arbeitsrechtlichen Belangen Schwierigkeiten haben, wenden Sie sich bitte an die Kammer.

Soweit keine Rechtsschutzversicherung besteht, deckt die Kammer in der Regel die Kosten Ihrer rechtsfreundlichen Vertretung durch den Vertrauensanwalt der Kammer.

**Vertrauenskanzlei der
Landeszahnärztekammer
Oberösterreich**

**Schnelle, effiziente,
individuelle und qualitativ
hochwertige Erledigung**

**Kompetente
Rechtsvertretung von
ZahnärztInnen**

ANWALTSSOCIETÄT

SATTLEGGGER | DORNINGER | STEINER & PARTNER

LINZ WIEN

LINZ
Atrium City Center, Harrachstraße 6, 4020 Linz, Austria
Tel.: +43 732 65 70 70-0, Fax: +43 732 67 70 70-65
E-Mail: linz@anwaltssoeietae.at

WIEN
Opernring 7, 1010 Wien, Austria
Tel.: +43 1 58 10 399-0, Fax: +43 1 58 10 933-100
E-Mail: wien@anwaltssoeietae.at

www.anwaltssoeietae.at

RECHTSANWÄLTE

Dr. Winfried Sattlegger
Dr. Klaus Dorninger
Dr. Klaus Steiner
Mag. Klaus Renner
Mag. Roland Zimmerhansl
Dr. Peter Huemer
Mag. Florian Obermayr
Dr. Gernot Sattlegger
Mag. Dieter Wächter
Mag. Vladimir Toma
Dr. Günter Tews*
*angestellter Rechtsanwalt

Dr. Marlene Schmidinger-Mostegel, MSc., BA

MUNDHYGIENE – DARF'S EIN BISSCHEN MEHR SEIN?



Wir Zahnärzte predigen seit jeher, dass die zahnärztliche Kontrolle und Mundhygiene für jeden gesunden Patienten ein- bis zweimal im Jahr sinnvoll und notwendig sind. Gerade Patienten mit einem hohen Kariesrisiko, mit eigener schlechter Mund-

hygiene, mit einer eingeschränkten Mobilität, mit diversen Allgemeinerkrankungen und Parodontitispatienten sollten bis zu viermal im Jahr einen Termin zur Kontrolle und Mundhygiene bei ihrem Zahnarzt wahrnehmen. Durch die Situation und die Maßnahmen, die das Coronavirus mit sich gebracht haben, wurde auch die Prophylaxe für die Patienten beim Zahnarzt und die damit verbundene Prävention von Karies, Gingivitis und Parodontitis gestoppt.

Zurzeit muss sich der österreichische Bürger schon gut informieren, um ständig auf dem neuesten Stand zu den diversen Corona-Updates zu sein. Da geht es uns Zahnärzten doch weitaus besser, denn wir haben von der Zahnärztekammer grünes Licht für unsere Behandlungen – natürlich unter Einhaltung der Corona-Hygiene-Richtlinien – bekommen. So wird von der Österreichischen Zahnärztekammer ab sofort ein Wiederaufnehmen der vollständigen zahnärztlichen Versorgung empfohlen, dies kann auf der Homepage der Österreichischen Zahnärztekammer nachgelesen werden. Somit dürfen auch wieder zahnärztliche Kontrollen und die Mundhygiene unter Einhaltung der Rahmenbedingungen stattfinden.

Zum Ablauf der Mundhygiene:

- Terminvergaben für die Mundhygiene sollen nur telefonisch und per Mail erfolgen und vorab wird geklärt, ob der Patient diverse Covid-19-Symptome aufweist.
- Patienten, die sich in der Ordination befinden, haben einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Die Abstandsregeln sollen sowohl im Wartebereich als auch an der Rezeption gewahrt werden und es wird auf körperliche Begrüßungen wie Händeschütteln verzichtet.
- Die Patienten werden aufgefordert, sich die Hände beim Eintreten in die Ordination zu desinfizieren.
- Vor der Mundhygiene soll der Patient mit einer 1%igen H₂O₂-Lösung spülen, um eine eventuelle Infektionsübertragung zu minimieren.
- Bei der Mundhygiene selbst ist eine korrekte und suffiziente Absaugtechnik notwendig, um die Aerosolentstehung so gering als möglich zu halten.
- Daher sollte das Ultraschallhandstück und der Air-Flow nur gezielt und eingeschränkt verwendet werden, Handinstrumente sind somit vorzuziehen.
- Bei Patienten, die der Risikogruppe angehören, muss abgewogen werden, ob die Behandlung notwendig und sinnvoll ist.

Die Mundhygiene und die zahnärztliche Kontrolle sind die Grundpfeiler einer guten und adäquaten Behandlung der Patienten und daher unverzichtbar für unsere zahnärztliche Tätigkeit. Diese Nachricht sollten wir den Patienten auch wieder zukommen lassen, denn es wäre schade, wenn unserer jahrelangen Vorarbeit der Prävention ein unwiderlicher Schaden widerfährt und die Prophylaxe ein schlechtes Image erlangt.

Dr. Petra Hißmayr

FAZ – AUF ZU NEUEN UFERN



Mit dem Ausscheiden von Frau Badegruber-Pfender wurde die Administration der FAZ neu besetzt. Als Nachfolgerin wurde Frau Karin Eichinger bestellt, den meisten Kollegen bekannt von der ÖGZMK-OÖ. Unterstützung erhält sie dabei von Frau Simone Griesmann, Frau Lisa Lecher und Herrn Bernhard Prokop. Auch in der Schulleitung selbst erfolgte ein Wechsel: Nachdem unter der Leitung von OMR. Dr.

Hans Schrangl der erfolgreiche Aufbau der FAZ im UKH-Linz erfolgte, soll nunmehr unter der Leitung von MR Dr. Mario Ritter eine Restrukturierung der FAZ erfolgen. Dabei stehe ich ihm als seine Stellvertreterin zur Seite.

In Zeiten von COVID-19 ist es nicht leicht, neue Ideen und Strukturen umzusetzen. Gleich zu Beginn unserer „Amtszeit“ wurden wir vor vollendete Tatsachen gestellt, da die Schule wegen der COVID-19 Maßnahmen geschlossen werden musste. Wir waren gezwungen, ad hoc auf Homelearning umzustellen, damit es in der Ausbildung der Assistentinnen zu keinen Verzögerungen kommt und jede ihre Ausbildung zeitgerecht abschließen kann.

Dabei wurde auch bereits die erste ZOOM-Onlineprüfung von den Damen erfolgreich absolviert. Diejenigen Skeptiker, die dieser Entwicklung sehr kritisch gegenüberstanden, mussten danach zugeben, dass diese Art der Prüfung sowohl beim Dienstgeber als auch beim Prüfling gut angenommen wurde.

Für den Herbst steht in der FAZ der Einsatz von Blended-Learning erstmals am Programm, unabhängig von COVID-19. Dabei setzt sich der Unterricht aus 50% e-learning

und 50% Präsenzunterricht zusammen. Die Hälfte des Lernstoffs kann somit in Zukunft daheim ohne Anfahrtszeit zur Schule erledigt werden. An der Umsetzung dieses Zieles arbeiten bereits alle Mitarbeiter unter Hochdruck eng zusammen.

Um den Dienstgebern entgegenzukommen, werden wir die Schulzeit auf zwei Jahre komprimieren. Die vom Gesetzgeber geforderten 600 Unterrichtseinheiten werden dabei weiterhin absolviert. Die Gesamtausbildungszeit beträgt natürlich gesetzeskonform weiterhin drei Jahre.

Als weitere Neuheit werden wir dieses Jahr im Juli einen Pass-Kurs anbieten, um die lange Wartezeit der Kandidatinnen zu reduzieren. Als ärztlicher Leiter für den Pass-Kurs konnte Dr. Karl-Heinz Kolndorffer gewonnen werden. Auch dieser Kurs wird unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen modernisiert.

Wie bei jeder Umstrukturierung kann nicht alles völlig reibungslos über die Bühne gehen. Die Schulleitung und ihre Mitarbeiter sind überzeugt, ein modernes und attraktives Konzept umzusetzen und stehen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.



MR Dr. Thomas Schmidinger

IN DER KRISE ZEIGT SICH DER WAHRE CHARAKTER (Helmut Schmidt)



Ein guter wohlbetuchter Bekannter zahlt dieses Jahr seinen Jahresbeitrag im Golfclub nicht, ein Besitzer eines Traditionskaffeehauses in Wien kündigt in der Krise vor allem seine Mitarbeiter über 50 Jahre und am Rollfeld eines chinesischen Flughafens werden Schutzrüstungen für Europa nach Amerika umdirigiert.

Diese wenigen Beispiele während der Corona-Krise zeigen, wie recht doch Helmut Schmidt hatte. Nun kommen wir aber zur Zahnheilkunde. Unser Berufsstand ist von dieser Krise besonders stark betroffen, denn wir arbeiten sehr nahe am Patienten und erzeugen Aerosol. Tatsache ist aber, dass wir seit Jahrzehnten so nahe am Patienten praktizieren und nicht erst seit Covid-19. Daher schützen wir Zahnärzte uns und das gesamte Praxisteam vor einer möglichen Ansteckung immer schon mit Handschuhen, Schutzbrillen oder Schutzschildern, aber vor allem mit Mund- und Nasenschutz. Offenbar schützen wir uns in einem viel größeren Ausmaß als es andere Fachrichtungen in der Medizin im Normalbetrieb tun, denn nur so ist es erklärbar, dass sich in Wuhan viele Augenärzte und HNO-Ärzte, aber praktisch keine Zahnärzte mit dem Covid-19-Virus angesteckt haben. Wohlgemerkt haben die Zahnärzte in Wuhan bis Ende Jänner zur Behandlung von Patienten nur normalen chirurgischen Mund- und Nasenschutz verwendet. Die Tatsache, dass offenbar auch der normale chirurgische Mund- und Nasenschutz einen guten Schutz bietet, entschuldigt aber nicht die Schwächen der zuständigen öffentlichen Stellen, die bis Mitte April jeder zahnärztlichen Ordination sage und schreibe fünf FFP3-Masken in Oberösterreich zugeteilt haben. Ich hoffe und wünsche mir nur, dass die Wertschätzung der öffentlichen Hand für unseren Berufsstand eine wesentlich größere ist, als es die Menge der zugeteilten Schutzmasken vermuten lässt.

Die Zahnärztekammer Oberösterreich hat schon Tage vor dem Shut-Down der Republik Österreich, nämlich am Donnerstag, den 12. März, allen Kolleginnen und Kollegen in Oberösterreich einen Aushang für die Ordinationen und, wie ich finde, sehr brauchbare Richtlinien als Covid-19-Maßnahmen für unseren Ordinationsbetrieb zukommen lassen – zu einem Zeitpunkt als von vielen anderen Landes Zahnärztekammern völlige Funkstille herrschte.

In den Bezirken Wels-Stadt und Wels-Land haben ca. 85 % der Praxen offen gehabt und für ihre Patienten einen Notdienst angeboten. Es ist auch gelungen, den zahnärztlichen Wochenenddienst in den Ordinationen – bis auf eine Ausnahme – abzuhalten. Wir haben damit ein wichtiges Zeichen nach außen gesetzt, nicht nur für die Patienten, sondern auch für die Politik und ganz abgesehen davon, ist es daher zu einer beachtlichen Entlastung des NDZs in Linz gekommen. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen in Wels-Stadt und Wels-Land dafür!

Ich habe vollstes Verständnis für alle zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen, die aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen in dieser Zeit die Ordination geschlossen hatten.

Kein Verständnis habe ich aber, wenn junge Kolleginnen oder Kollegen wochenlang die Ordination nicht geöffnet haben, sich dann auch nicht um eine Vertretung bemüht haben und am Anrufbeantworter als Vertretung das NDZ in Linz angegeben haben. Es handelt sich hier, meiner Meinung nach, um sogenannte Schönwetter-Zahnärztinnen und -Zahnärzte, denen ihr Patientenkontingent wohl nicht sonderlich am Herzen liegt.

Zum krönenden Abschluss kommt eine/ein standespolitisch völlig ahnungslose/r Kollegin/Kollege auf die Königsidee, den Oberösterreichischen Nachrichten einen Brief zu schreiben, in dem er/sie die Patienten ausdrücklich vor dem Besuch in unseren Praxen warnt und uns tatsächlich mit Barkeepern in Ischgl vergleicht.

Ein größeres berufsschädigendes Verhalten in den eigenen Reihen habe ich in 38 Jahren Praxistätigkeit in Oberösterreich noch nicht erlebt.

Natürlich wollte die/der Briefschreiberin/Briefschreiber anonym bleiben und hatte die Ordination geschlossen, somit hatte sie/er gar nicht realisiert, wie verunsichert unsere Patienten schon vorab ohne diesen Brief waren. Dieser Brief führte zu einem, nach meiner Ansicht, desaströsen Artikel in den Oberösterreichischen Nachrichten, der ein Schlag ins Gesicht aller Kolleginnen und Kollegen war, die gerade vom Notbetrieb in einen beginnenden Normalbetrieb inklusive Prophylaxe umschalten wollten. Man kann auch gute Prophylaxe ohne Airflow anbieten. Die Prophylaxe ist für Parodontitis-Patienten und Patienten mit Allgemeinerkrankungen für ihre gesamte Gesundheit extrem wichtig.

Als Schlussfolgerung bleibt für mich, dass sich gerade in Krisenzeiten Selbstdarsteller zurück-

halten müssen und die Medien besser den Standespolitikern überlassen sollten – dafür sind diese zuständig und dafür haben sie die Erfahrung!

PS: Dieser Artikel in den Oberösterreichischen Nachrichten muss für uns alle eine Lehre sein, einem Journalisten erst einen Artikel freizugeben, wenn wir ihn zur Gänze vorgelegt bekommen haben und erst dann sollten wir unseren Namen und unser Foto dafür hergeben.

PPS: Der Besuch in unseren Praxen ist für unsere Patienten beim Einhalten der Richtlinie absolut sicher. Dem Obmann eines neugegründeten Vereins sei gesagt, dass es für die Zahnärzteschaft noch nie ein Vorteil war, nicht geschlossen aufzutreten. Und wenn dieser Obmann in diversen Medien immer wieder über Haftung und Aerosol spricht, dann darf er sich nicht wundern, wenn manch einer aus der Zahnärzteschaft als Straßenmusiker endet.

RE-OPEN WITH CARE



Prim. MR Dr. Reinhard Bauer

WIE SCHNELL DIE ZEIT VERGEHT: 10 JAHRE ZAHNÄRZTLICHES NOTDIENSTZENTRUM LINZ



Zehn Jahre ist es nun her, seit das zahnärztliche Notdienstzentrum im UKH Linz am 1. Juli 2010 seinen Betrieb aufgenommen hat.

Vorausgegangen waren Jahre zäher Verhandlungsrunden mit Spitzenvertretern aus Politik, Sozialversicherung und Funktionären der

Landeszahnärztekammer. Ein geeigneter Standort und qualifiziertes Personal mussten gefunden werden. Die aus verschiedensten Gründen eher skeptische Zahnärzteschaft musste von der dringenden Notwendigkeit dieser Einrichtung überzeugt werden.

Der Standort im UKH Linz hat sich sehr bald als ideal herausgestellt, weil die dort vorhandene Infrastruktur, wie Parkgarage, Portier, Reinigung, Abfallentsorgung, Dienstkleidung und nicht zuletzt allgemeinmedizinisches Notfall-Management gegen Entgelt mitbenutzt werden kann. Von den Entscheidungsträgern der AUVA und den Mitarbeitern des UKH sind wir von Anfang an sehr gut aufgenommen worden.

Die anfängliche Sorge nicht dauerhaft genügend geeignetes Personal bereitstellen zu können erwies sich erfreulicher Weise als unbegründet. Zu keinem Zeitpunkt in diesen zehn Jahren verzeichneten wir diesbezüglich Probleme, ganz im Gegenteil, gab es doch von Anfang an sowohl bei den zahnärztlichen Assistentinnen als auch bei den Zahnärzten/innen eine mehr oder weniger lange Warteliste. Interessantes Detail am Rande: mehr als die Hälfte unseres zahnärztlichen Personals hat zumindest einen zahnärztlichen Elternteil.

Die vielfach im Vorfeld geäußerte Befürchtung der Kollegenschaft, dass diese Einrichtung nur zu Lasten

der Kammerbeiträge finanziert werden könne hat sich nicht bewahrheitet. Dank der hohen Frequenz und daraus resultierenden Leistungsfinanzierung durch die Sozialversicherung und der in Tranchen erhaltenen Förderungen durch das Land OÖ kann das NDZ nicht nur ausgeglichen bilanzieren, sondern es können auch laufend notwendige Investitionen ohne Zuschüsse getätigt werden. An dieser Stelle muss ein herzliches Dankeschön an die verantwortlichen Entscheidungsträger des Landes OÖ und der Sozialversicherungen ausgesprochen werden. Schon im ersten Betriebsjahr wurde die erwartete Frequenz mit über 8.000 Konsultationen deutlich übertroffen. Bereits nach fünf Jahren belief sich die Jahresfrequenz auf ca. 12.000 Fälle. Mittlerweile sind wir bei ca. 15.000 !!! Behandlungen pro Jahr angelangt, wobei die Anzahl des jeweils anwesenden Personals seit Jahren nicht erhöht wurde. Seit Beginn im Jahr 2010 wurden über 115.000 Konsultationen gezählt. Eine besondere Herausforderung stellt der enorme Andrang zu Weihnachten und zum Jahreswechsel dar, wobei hier an bestimmten Tagen bis zu 165! Fälle abgearbeitet werden müssen.

Bei den erbrachten Leistungen stehen die unumgänglichen radiologischen Positionen im Vordergrund, gefolgt von den endodontischen sowie chirurgischen Leistungen, wie Extraktionen, operative Zahnentfernungen und Inzisionen. Die Anzahl der wirklich notwendigen Füllungen lag unter 5 von 100 Fällen.

Derzeit besteht unsere Abteilung aus 30 Mitarbeitern, davon 10 Assistentinnen und 20 Zahnärzten/innen, die in einem fixen, auf ein Jahr im Voraus festgelegten sogenannten Dienstrad, den Ansturm der großteils dankbaren Patienten bewältigen. Vielen, vielen Dank an unser derzeitiges sehr harmonisches und kollegiales Team und auch an alle, die in diesen zehn Jahren aufopfernd und gern im NDZ mitgearbeitet haben.

Von Montag bis Donnerstag ist meist ein Zahnarzt/ in und zwei Assistentinnen ausreichend, zu besonders frequentierten Zeiten, wie Freitag abends, Samstag, Sonntag und Feiertag vormittags und abends muss der Betrieb mit zwei Zahnärzten/ innen und drei Assistentinnen geführt werden um dem regelrechten Ansturm gerecht zu werden. Die Öffnungszeiten sind von Anfang an unverändert und haben sich sehr bewährt:

täglich: Mo bis So 20:00 bis 24:00 Uhr
zusätzlich: Sa, So, Feiertag 08:00 bis 14:00 Uhr

Die MKG Ambulanz des KUK muss zu diesen Zeiten nicht mehr für zahnärztliche Notfälle in Anspruch genommen werden und kann sich daher vermehrt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Daher ist auch die Zusammenarbeit der sehr nahe gelegenen Abteilung für MKG weitgehend friktionsfrei und verläuft zur beiderseitigen Zufriedenheit. Zu Ostern 2020, am Höhepunkt der Coronakrise, standen wir wegen fehlender Schutzausrüstung knapp davor, den Betrieb des NDZ vorübergehend einstellen zu müssen. Durch eine völlig unbürokratische und prompte Überlassung entsprechender Ausrüstung hat es uns die Abt. für MKG ermöglicht, das NDZ offen zu halten. Vielen Dank nochmals dafür. Bis zur Drucklegung dieses Beitrags haben wir „Corona“ trotz

deutlicher Zunahme der Frequenz wegen des eingeschränkten Angebots im niedergelassen Bereich glücklicherweise unbeschadet überstanden.

Die Anzahl der Beschwerden hält sich sehr in Grenzen, wobei sich die Anzahl der positiven Rückmeldungen zu den negativen seit Jahren stabil im Verhältnis von 3 positiv zu 1 negativ beläuft. Insgesamt liegt die Beschwerdequote unter 1 Promille! Jede Beschwerde wird analysiert und entsprechend bearbeitet.

Berechtigte Vorfälle werden als konstruktive Kritik aufgefasst und zum Anlass genommen, das Angebot und unseren Auftritt zu verbessern.

Abschließend vielen und herzlichen Dank an alle, die zum Zustandekommen dieser in Österreich einzigartigen Institution beigetragen haben.

Nach diesen wirklich erfolgreichen aber auch intensiven Jahren darf ich mich nun von der ärztlichen Leitung des NDZ zurückziehen und dem NDZ und meinem designierten Nachfolger, Herrn Dr. Lukas Marszycki, alles, alles Gute wünschen.

Dr. Reinhard Bauer



Folgende Änderung des zahnärztlichen Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienstes wurde mit der OÖ Gebietskrankenkasse vereinbart:

- Die **Bezirke Ried, Schärding und Grieskirchen** werden zu einem Notdienstsprengel zusammengefasst, in dem eine diensthabende Ordination an

Samstagen, Sonn- und Feiertagen jeweils in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung steht.

- Im **Bezirk Eferding** wird künftig der Notdienst vor Ort eingestellt – dieser Bezirk wird über das zahnärztliche Notdienstzentrum in Linz mitversorgt.

Diese Änderung ist ab 1.1.2020 wirksam!

NEU!

NOTDIENSTE
August
2020

Datum	Braunau	Gmunden	Grieskirchen/Ried/Schärding	Kirchdorf	Steyr	Vöcklabruck	Wels
01.08.20	Dr. Hauser Volker	Dr. Kreil Roland	Dr. Freudenthaler Annemarie-Manuela		DDr. Mayerweg Xenia	ZÄ Weberberger Uta	Mag. Dr. Bühler Roland
02.08.20	Dr. Hauser Volker	Dr. Kreil Roland	Dr. Freudenthaler Annemarie-Manuela	Dr. Pramhofer Irina Angelica	DDr. Mayerweg Xenia	ZÄ Weberberger Uta	Mag. Dr. Bühler Roland
08.08.20	Dr. Bodingbauer Gerald	Dr. Schöffl Elisabeth	Dr. Reich Ilse		MR Dr. Ritter Mario	Dr. Krichbaum Kerstin	Dr. Klinger Manfred
09.08.20	Dr. Bodingbauer Gerald	Dr. Schöffl Elisabeth	Dr. Reich Ilse	Dr. Berger Renate	MR Dr. Ritter Mario	Dr. Krichbaum Kerstin	Dr. Klinger Manfred
15.08.20	Dr. Kaltenhauser Arno	Dr. Haas Michael	Dr. Wimmesberger August	Dr. Huemer Friedrich	MR Dr. Ritter Mario	Dr. Haslinger Gerald	Dr. Tschauner Kay
16.08.20	Dr. Feldbacher Gerald	Dr. Haas Michael	Dr. Wimmesberger August	Dr. Huemer Friedrich	MR Dr. Ritter Mario	Dr. Haslinger Gerald	Dr. Tschauner Kay
22.08.20	Dr. Arminger Peter	Dr. Schlamp Mathias	Dr. Mayr Ernst		Dr. Hißmayr Petra	Dr. Brand - Bloier Ulrike	Dr. Drexler Klaus
23.08.20	Dr. Arminger Peter	Dr. Schlamp Mathias	Dr. Mayr Ernst	Dr. Weber Beate	Dr. Hißmayr Petra	Dr. Brand - Bloier Ulrike	Dr. Drexler Klaus
29.08.20	Dr. Bleckenwegner Wolfgang	Dr. Palkovits Eszter	Dr. Hinterberger Hubert		Dr. Mitterhauser Regina	Dr. Grubinger-Parzer Henriette	DDr. Eichinger Rudolf
30.08.20	Dr. Bleckenwegner Wolfgang	Dr. Palkovits Eszter	Dr. Hinterberger Hubert	Dr. Berger Renate	Dr. Mitterhauser Regina	Dr. Grubinger-Parzer Henriette	DDr. Eichinger Rudolf

NOTDIENSTE
September
2020

Datum	Braunau	Gmunden	Grieskirchen/Ried/Schärding	Kirchdorf	Steyr	Vöcklabruck	Wels
05.09.20	Dr. Heiml Sebastian	Dr. Luger Franz	MR Dr. Pflug Reinhard		Dr. Oberlindober Werner	Dr. Hofinger Hubertus	Dr. Gurtner Karl
06.09.20	Dr. Heiml Sebastian	Dr. Luger Franz	Dr. Leichtfried Klaus	Dr. Dorninger Armin	Dr. Oberlindober Werner	Dr. Hofinger Hubertus	Dr. Gurtner Karl
12.09.20	Dr. Höfelsauer Karl	Dr. Haas Dominik	Dr. Holzhammer Hermann		MR Dr. Ritter Mario	Dr. Lalov Petjo	Dr. Hollenstein Johanna
13.09.20	Dr. Höfelsauer Karl	Dr. Haas Dominik	Dr. Holzhammer Hermann	Dr. Czajlik Laszlo	MR Dr. Ritter Mario	Dr. Lalov Petjo	Dr. Hollenstein Johanna
19.09.20	Dr. Hohenbichler Cornelia	Dr. Luger Franz	Dr. Mairinger Petra		Dr. Neuhauser Josef	Dr. Krainz Robert	Dr. Wartinger Walter
20.09.20	Dr. Hohenbichler Cornelia	Dr. Luger Franz	Dr. Mairinger Petra	Dr. Florian Lilla Julia	Dr. Neuhauser Josef	Dr. Krainz Robert	Dr. Wartinger Walter
26.09.20	Dr. Kraut Carmen		Nachfolge Dr. Sittsam Irmgard		Dr. Mayr Roswitha	Prim. Dr. Brunner Christian	DDr. Kölblinger Georg
27.09.20	Dr. Kraut Carmen		Nachfolge Dr. Sittsam Irmgard	Dr. Häupl Angelika	Dr. Mayr Roswitha	Prim. Dr. Brunner Christian	DDr. Kölblinger Georg

NOTDIENSTE
Oktober
2020

Datum	Braunau	Gmunden	Grieskirchen/Ried/Schärding	Kirchdorf	Steyr	Vöcklabruck	Wels
03.10.20	Dr. Kaltenhauser Arno		DDr. VEIT Wolfgang		Dr. Orbán Csaba	DDr. Schustereder Birgit-Michaela	Dr. Kosarevic Nada
04.10.20	Dr. Kaltenhauser Arno		DDr. VEIT Wolfgang	ZÄ Dormayr Nadine	Dr. Orbán Csaba	DDr. Schustereder Birgit-Michaela	Dr. Kosarevic Nada
10.10.20	Dr. Keiling Helge		Dr. Reinhart Jutta		Lic. Oueslati Hassene	ZA Seifried Hansjörg	Dr. Krenmayr Lavinia
11.10.20	Dr. Keiling Helge		Dr. Reinhart Jutta	Dr. Kaltenbacher Claudia	Lic. Oueslati Hassene	ZA Seifried Hansjörg	Dr. Krenmayr Lavinia
17.10.20	Dr. Kurz Caroline		Dr. Waldenberger Othmar		ZÄ Priester Maria	Dr. Reichenfelser Karin	Univ.-Prof. DDr. Krennmair Gerald
18.10.20	Dr. Kurz Caroline		Dr. Waldenberger Othmar	Dr. Kohler Robert	ZÄ Priester Maria	Dr. Reichenfelser Karin	Univ.-Prof. DDr. Krennmair Gerald
24.10.20	Dr. Leidl Johann		Dr. Fischer Thomas		Dr. Scharnreitner Otto	Dr. Grabner Eugen	MR Dr. Leitner Gustav
25.10.20	Dr. Leidl Johann		Dr. Fischer Thomas	Dr. Koppelhuber Helmut	Dr. Scharnreitner Otto	Dr. Grabner Eugen	MR Dr. Leitner Gustav
26.10.20	Dr. Oberndorfer Ernst		Dr. Geigl Thomas	Dr. Leithner Christian	Dr. Scharnreitner Otto	Dr. Grabner Eugen	MR Dr. Leitner Gustav
31.10.20	Dr. Steckenbauer Roger		Dr. Neubrandt Adam		Dr. Schatzberger Katja	Dr. Kauer Thomas	Dr. Loidl Elisabeth

FIXKOSTENZUSCHÜSSE ALS FÖRDERUNG IN DER CORONA-VIRUS-KRISE



Erleiden Zahnärzte aufgrund der Corona-Virus-Krise Umsatzeinbußen im Ausmaß von mindestens 40%, besteht die Möglichkeit, einen sogenannten „Fixkostenzuschuss“ zu beantragen.

Diese Hilfsmaßnahme der Bundesregierung ist ein Teil des Corona-Hilfsfonds und soll die von der Krise betroffenen Unternehmer bei der Deckung ihrer Fixkosten unterstützen. Nachstehend werden die relevanten Eckpunkte im Zusammenhang mit solchen Fixkostenzuschüssen überblicksartig dargestellt.

Wer kann einen Fixkostenzuschuss beantragen und welche Voraussetzungen sind dabei vorgesehen?

Österreichische Zahnärzte, die während der Corona-Virus-Krise – vom 16. März 2020 bis zum Ende der Corona-Maßnahmen (max. bis zum 15. September 2020) – bzw. durch deren Folgen im Rahmen ihrer selbständigen Einkünfte eine Umsatzreduktion von mindestens 40% erleiden, können einen Fixkostenzuschuss beantragen. Vorausgesetzt wird, dass der betroffene Zahnarzt zumutbare Schritte zur Erzielung von Umsätzen, zur Reduktion von Fixkosten und zur Arbeitsplatz-erhaltung in Österreich setzt. Andererseits darf sich der zahnärztliche Betrieb nicht schon vor der Corona-Virus-Krise in finanziellen Schwierigkeiten befunden haben.

Was sind Fixkosten bzw. welche Fixkosten werden gefördert?

Zu den betroffenen Fixkosten zählen u.a.:

- Ordinationsmieten, insofern sie nicht reduziert werden konnten
- Versicherungsprämien
- Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen
- Finanzierungskostenanteil der Leasingraten
- sonstige vertragliche Zahlungsverpflichtungen
- Lizenzkosten
- Ausgaben für Strom, Gas, Telekommunikation
- angemessener monatlicher Unternehmerlohn (unter Berücksichtigung einer Höchstgrenze)
- Personalaufwendungen, die ausschließlich für die

Bearbeitung von krisenbedingten Stornierungen und Umbuchungen anfallen (ansonsten werden für Personalkosten keine Zuschüsse geleistet)

- Steuerberaterkosten bis zu max. EUR 500,00, insofern der Fixkostenzuschuss des Zahnarztes EUR 12.000,00 unterschreitet

Zu beachten ist, dass nur jene Fixkosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ordinationsbetrieb bzw. mit der zahnärztlichen Tätigkeit stehen, gefördert werden. Außerdem sind Versicherungsleistungen, welche Fixkosten im Versicherungsfall abdecken, von den Fixkosten in Abzug zu bringen.

Wie hoch sind die Fixkostenzuschüsse und wann werden sie ausbezahlt?

Der übernommene Fixkostenanteil hängt von der Höhe der Umsatzeinbußen ab und wird erst dann gewährt, wenn der Fixkostenzuschuss mindestens EUR 500,00 beträgt. Die Staffelung der Fixkostenzuschüsse gestaltet sich dabei wie folgt:

- Bei einem Umsatzausfall von 40% bis 60% werden 25% der angefallenen Fixkosten gefördert.
- Bei einem Umsatzausfall von 60% bis 80% werden 50% der angefallenen Fixkosten gefördert.
- Bei einem Umsatzausfall von 80% bis 100% werden 75% der angefallenen Fixkosten gefördert.

Für die Ermittlung der Umsatzeinbußen gibt es verschiedene Betrachtungszeiträume über drei Monate, welche innerhalb der Corona-Krise (16. März bis 15. September 2020) liegen. Der gewählte Betrachtungszeitraum wird mit jenem des Jahres 2019 verglichen. Die Auszahlung des Fixkostenzuschusses hängt von der Antragstellung ab. Erfolgt die Antragstellung gestaffelt, so wird der Zuschuss ebenfalls in Teilen ausbezahlt. Wird der Antrag bspw. bereits vor dem 19. August 2020 gestellt, so wird vorerst nur max. die Hälfte des Zuschusses ausbezahlt.

Wo wird der Antrag auf Fixkostenzuschüsse gestellt und was ist zu beachten?

Die Auszahlung des Fixkostenzuschusses muss bis spätestens 31. August 2021 beantragt werden.

Die erste Antragstellung kann seit dem 20. Mai 2020 über FinanzOnline erfolgen. Sollte diese Möglichkeit genützt werden, so muss jedoch ab dem 19. August 2020 eine weitere Antragstellung erfolgen. Sind bis dorthin jedoch noch nicht alle notwendigen Daten aus dem Rechnungswesen vorhanden, ist ab dem 19. November 2020 noch eine dritte und letzte Antragstellung vorzunehmen, welche die tatsächlichen Werte iZm den Fixkosten und Umsatzausfällen enthalten muss.

Erfolgt die Auszahlung über mehrere Tranchen, so müssen mit der letzten Tranche Korrekturen (tatsächliche Fixkosten und Umsatzausfälle, Korrektur der Ermittlung des Umsatzausfalls), vorgenommen und mit den bereits geleisteten Auszahlungen der vorherigen Tranchen gegengerechnet werden.

Für die Antragstellung muss eine genaue Darstellung der tatsächlich entstandenen Fixkosten und der eingetretenen Umsatzeinbußen vorhanden sein. Außerdem muss der Zahnarzt erklären, dass die Umsatzausfälle durch die Corona-Virus-Krise verursacht sind und schadensmindernde Maßnahmen im Rahmen einer Gesamtstrategie gesetzt wurden.

Um einen etwaigen Missbrauch verhindern und eine rasche Auszahlung gewährleisten zu können,

sind die Angaben unter bestimmten Voraussetzungen von der steuerlichen Vertretung des Zahnarztes zu überprüfen und zu bestätigen. Außerdem müssen auf Verlangen die für die Antragsprüfung erforderlichen Auskünfte erteilt sowie Unterlagen und Bestätigungen vorgelegt werden.

Insofern die Angaben über die ersatzfähigen Fixkosten und die ausgefallenen Umsätze korrekt übermittelt werden, kommt es auch zu keiner Rückzahlung der Fixkostenzuschüsse. Im Falle von Falschangaben sind die erhaltenen Fixkostenzuschüsse einerseits zurückzuzahlen, andererseits ist mit strafrechtlichen Konsequenzen und entsprechenden Strafen zu rechnen.

Welche steuerlichen Konsequenzen ergeben sich aus den Fixkostenzuschüssen?

Die Fixkostenzuschüsse unterliegen nicht der Steuerpflicht. Allerdings kommt es zu einer Reduktion der abzugsfähigen Aufwendungen (Fixkosten).

Hinweis

Die Rechtsgrundlagen zum Fixkostenzuschuss werden derzeit noch laufend überarbeitet, sodass sich die Voraussetzungen bzw. Abwicklungsmodalitäten in Zukunft noch verändern können. Die vorherigen Ausführungen basieren auf dem Rechtsstand zum Redaktionsschluss (26.05.2020).



Ihr Vorteil ist unser gemeinsamer Erfolg

Spezielle Steuerberatung für Zahnärzte
Sonderberatung: Ordinationsgründung, Ordinationsnachfolge, Gruppenpraxen

tissot

steuerberatung

Steuerberater der Landes Zahnärztekammer OÖ
A-4020 Linz, Promenade 17, Tel +43.732.781485-0, office@tissot-stb.at, www.tissot-stb.at

Internes

FORTBILDUNGS-PROGRAMM 2020

vorbehaltlich eventueller Terminabsagen wegen Coronavirus!



paroknowledge© - 26. Parodontologie Experten Tage für ZahnärztInnen und Assistentinnen	
Leitung	Dr. Hady Haririan, PhD, MSc, PD Dr. Kristina Bertl, PhD MBA MSc, Dr. Robert Bauder MSc, MSc
Ort und Termin	K3 KitzKongress, Kitzbühel, Tirol, 18. – 20. Juni 2020
Veranstalter	Österreichische Gesellschaft für Parodontologie T +43 699 1952 82 53 E-Mail: marketing@oegp.at www.oegp.at www.paroknowledge.at
Themen	„Parodontologie Interdisziplinär – Von Paro bis Endo und ganzheitlicher Zahnmedizin“ Keynote-Speaker, Podiums-Diskussionen, Table Clinic Präsentationen, Live-Voting, Poster-Präsentationen Kongressprogramm für ZahnärztInnen & AssistentInnen
Referenten/Themen	Harald KUBIENA „GrenzZonenMedizin“, Ian CHAPPLE „Perio and Nutrition“, u.v.a. „Genes. Greens & Inflammatory Scenes“
Ausstellungs-Organisation	MAW - Medizinische Ausstellungs- und Werbegesellschaft, Maria Rodler & Co Gesellschaft m.b.H., Iris Bobal, T +43 1 536 63- Ext. 48 F +43 1 536 60 16 E zahn@media.co.at www.maw.co.at
Kongress-Management	triomondo marketing GmbH, Günter Lichtner, office@triomondo.com, +43 699 10111005

ÖGZMK OÖ in Zusammenarbeit mit alpha medical concepts e.U.	
Notfall – der Kampf ums Leben! Basic Life Support Training	
Referent	Trainer des AMC
Termin	16.10.2020, 14.00 – 18.00 Uhr
Ort	Alpha Medical Concepts Consulting & Training, Industriezeile 47a, 4020 Linz
Anmeldung	schriftlich (per Post oder E-Mail) an: ÖGZMK OÖ – Österreichische Gesellschaft für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde OÖ, Postfach 603, 4021 Linz Karin Eichinger, Tel: 0664 521 71 71 (Di und Do, 9.00 – 14.00 Uhr), Mail: office@oegzmkoee.at Weitere Informationen unter www.oegzmkoee.at

ÖGZMK OÖ in Zusammenarbeit mit GC Austria GmbH	
Kompositworkshop – Hands on Kurs – Ästhetik leicht gemacht mit GC	
Referent	Dr. Pilipp Kober
Termin	Freitag, 23. Oktober 2020, 13.30 – 18.30 Uhr
Ort	Seminarraum 1+2 der AUVA im UKh Linz, Garnsionstr. 7/1, 4010 Linz
Anmeldung	schriftlich (per Post oder E-Mail) an: ÖGZMK OÖ – Österreichische Gesellschaft für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde OÖ, Postfach 603, 4021 Linz Karin Eichinger, Tel: 0664 521 71 71 (Di und Do, 9.00 – 14.00 Uhr), Mail: office@oegzmkoee.at Weitere Informationen unter www.oegzmkoee.at

6. Internationaler Kongress der Österreichischen Gesellschaft für Endodontie	
6 th International Congress of the Austrian Society of Endodontics	
Termin/Ort	ACHTUNG! Neuer Ort und Termin Wien, Park Hyatt Vienna Hotel, 27.-28. November 2020
Veranstalter	Österreichische Gesellschaft für Endodontie / Austrian Society of Endodontics www.oegendo.at
Wissenschaftliche Organisation	Dr. Matthias HOLLY, Wien DDr. Johannes KLIMSCHA, Wien
Information, Anmeldung:	ÄRZTEZENTRALE MED.INFO, 1014 Wien, Helferstorferstraße 4, Tel: +43 (0)1/ 531 16 -23 oder - 48, Fax: +43 (0)1/ 531 16 – 61, zahn@media.co.at
Fachausstellung	Medizinische Ausstellungs- u. Werbegesellschaft Iris Bobal, Tel: +43 (0)1/ 536 63- 48, Fax: +43 (0)1/ 536 63- 61, zahn@media.co.at, www.maw.co.at

50. Internationale Kieferorthopädische Fortbildungstagung	
Themen	• Neue Volkskrankheit Kreidezähne? Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Kinderzahnheilkunde und KFO bei der Molaren Inzisiven Hypomineralisation • Die Behandlung dentaler und skelettaler Traumata – die Behandlung von Patienten mit oro- und kraniofazialen Fehlbildungen • Nach 50 Jahren Multiband jetzt Multi-Schienen? Aktueller Stand der Aligner-Therapie heute! • Prothetische Versorgung im Frontzahnbereich – die implantologische Versorgung der Aplasie, Abwägung Lückenschluss vs. Implantat, lokale Voraussetz. f. d. Implantat • Die heutige interdisziplinäre Behandlung komplexer Fälle mit ästhetischen Apparaturen; • Langzeitretention im Unterkiefer: eine Erfolgsstory? Orthodontische Zahnbewegung: ein Hauptrisikofaktor für die Entstehung von Gingivarezessionen? • Prosthodontically driven orthodontics: preparing for veneers and preparing for osseointegrated implants Biomechanics: what has changed? Fake news in orthodontics • Lingualtechnik: Festsitzend und unsichtbar = Qualität und Zuverlässigkeit • GNE und frühe Klasse III Behandlung, bessere Optionen dank skelettaler Verankerung? Limits von Alignerschienen, können Mini-Implantate helfen?
Datum	6. – 13. März 2021
Ort	K3 Kitzkongress, Josef-Herold-Straße 12, 6370 Kitzbühel
Veranstalter	Österreichische Gesellschaft für Kieferorthopädie – www.oegkfo.at
Tagungsleitung	em.o.Univ.-Prof. Dr. Hans-Peter Bantleon / Univ.-Prof.PD Dr. Brigitte Wendl / Univ.-Prof. Dr. Adriano Crismani
Tagungsbüro	Tel.: +43/676/4360730 E-Mail: tagung-kitz@oegkfo.at
Information	ÄRZTEZENTRALE MED.INFO, Helferstorferstrasse 4, 1014 Wien, Austria, Tel.: (+43/1) 531 16 – 38, Fax: (+43/1) 531 16-38, e-mail: azmedinfo@media.co.at

Weiterbildung zur PAss – S20

Veranstalter: Landeszahnärztekammer f. OÖ – Fortbildungsakademie Zahn, Linz
Ärztliche Leitung: Dr. Karl-Heinz Kolndorffer
ReferentInnen: Dr. Karl-Heinz Kolndorffer, Dr. Katharina Kammler, Dr. Petra Hißmayr, Dr. Christian Taglieber
PAss Monika Oberhaidinger, PAss Karin Eichinger

Termin: Teil 1: Mo, 20.07.20 – Fr, 31.07.20
Teil 2: Mo, 25.01.21 – Fr, 29.01.21

Unterrichtszeiten: täglich 8 – 12.15 Uhr und 13.15 – 17.15 Uhr

Zwischen dem 1. u. 2. Kursteil vertiefen Sie Ihre Fähigkeiten in der Praxis durch mind. 40 Patientenbehandlungen/dokumentiert.

Kursort: FORTBILDUNGSKADEMIE ZAHN (FAZ) im UKH-Linz, 1. OG, Garnisonstraße 7, 4010 Linz
Zielgruppe: Ausgebildete ZAss mit mind. 2-jähriger Berufsausübung
Kurskosten: 3.500,00 Euro (inkl. Skriptum, 5-stündigem Fotokurs u. Prüfungsgebühr)
Mittagsverpflegung: möglich – in den Kurskosten nicht inkludiert (Anmeldung vor Ort am ersten Kurstag)
Instrumente/Material: nach Anmeldebestätigung wird eine Materialliste übermittelt (am 1. Kurstag mitzubringen)
Förderungen: <https://www.fortbildungsakademie-zahn.at/fortbildung/weiterbildung-pass/anmeldung-weiterbildung-pass/>
max. Teilnehmer: 18

Voraussetzungen:

- Berufsberechtigung und eine mind. 2-jährige Berufsausübung in der zahnärztlichen Assistenz (dh. 3 Jahre Ausbildung + 2 Jahre Berufsausübung = 5 Jahre) – Nachweis durch Zeugnis
- aufrechtes Dienstverhältnis zu: einem Angehörigen des zahnärztlichen Berufs oder einem Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie oder einem Träger einer Uniklinik für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde od. einem Träger eines Zahnambulatoriums od. einer sonstigen Krankenanstalt im Rahmen der Abteilung od. sonstigen Organisationseinheit für Zahnheilkunde od. MKG
- Einverständniserklärung des Dienstgebers zur Teilnahme an der Weiterbildung
- Einverständniserklärung des Dienstgebers zur teilweisen praktischen Ausbildung in der Ordination (mind. 40 dokumentierte Patientenbehandlungen)
(Download Formular zu Punkt 3. u. 4. unter <https://www.fortbildungsakademie-zahn.at/fortbildung/weiterbildung-pass/anmeldung-weiterbildung-pass/>)

Anmeldung/Info: FORTBILDUNGSKADEMIE ZAHN, Karin Eichinger, eichinger@ooe.zahnaerztekammer.at,
faz@ooe.zahnaerztekammer.at

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FAZ <https://www.fortbildungsakademie-zahn.at/impressum/>
Diese Ausbildung entspricht den Bestimmungen des Zahnärztegesetzes idgF zur Prophylaxeassistenz.

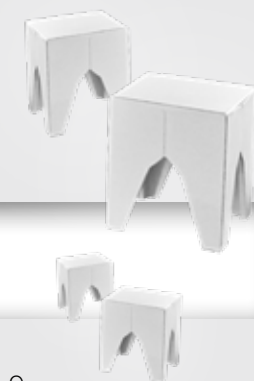
Zahnmuseum Linz



Ab 2. Juni wieder für Sie geöffnet!

Das Zahnmuseum Linz im Alten Rathaus Hauptplatz 1 bzw. Pfarrgasse 9
**ist seit Dienstag 2. Juni 2020
wieder geöffnet.**

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr
ausgenommen Feiertags.



Zahnschmerzen ...
ausgerechnet abends
oder am Wochenende!



Das Zahnärztliche
Notdienstzentrum ist
eine Serviceeinrichtung
der Landeszahnärzte-
kammer Oberösterreich.

Im NDZ der Landeszahnärztekammer OÖ im UKH Linz
werden Schmerz- bzw. Notfallpatienten außerhalb der
Öffnungszeiten zahnärztlicher Ordinationen behandelt.

Inhaber einer E-Card können im zahnärztlichen Notdienstzentrum Kassen-
leistungen ohne weitere Kosten in Anspruch nehmen!

Unsere Öffnungszeiten sind: Montag bis Sonntag: 20-24 Uhr
Zusätzlich an Samstagen, Sonn- und Feiertagen: 8-14 Uhr
E-Mail: office@notdienstzentrum.at

www.notdienstzentrum.at

DIE LANDESZAHNÄRZTEKAMMER GRATULIERT:

Folgende KollegInnen haben das **Fortbildungs-Diplom** abgelegt:

Zahnärztliches Fortbildungsdiplom:

Dr. Fabian Schmidinger
 Dr. Otto Hamann
 Dr. Wolfgang Bleckenwegner
 Dr. Hubert Hinterberger
 Dr. Laura Saba
 Dr. Ingo Moosbauer
 Mag. DDr. Erwin Strasser
 Sigrid Sabatakakis
 Dr. Margit Popp, MSc
 Dr. Monika Felhofer
 Dr. Heinrich Reinhart
 Dr. Maha Dib
 Dr. Elisabeth Loidl
 Dr. Irma Jung
 Dr. Verena Finz
 Dr. Alfred Günter Buchmair
 Dr. Artur-Mihai Grila, M.
 Dr. Florian Waldenberger
 DDr. Stefan Hunger
 Petra Sulik
 Dr. Thomas Wilk
 lek. dent. Dr. Ewa Wais, MCLinDent (Periodontology)
 Dr. Agnes Divos
 Dr. Ulrike Grassner
 Dr. Barbara Kitzmantel
 Dr. Katrin Schaubmayr
 DDr. Gerhard Rak
 Dr. Alice Wartinger

Zahnärztliches Fortbildungsdiplom für Kieferorthopädie:

Dr. Lisa Wittibschlager
 DDr. Julian Kammerhofer
 Dr. Bernhard Mayr
 Dr. Roland Schuster
 Dr. Bernhard Mayr
 Dr. Iris Schneider-Reisinger
 DDr. Stefan Hunger
 lek. dent. Dr. Ewa Wais, MCLinDent (Periodontology)
 Sofio Schwab
 Dr. Johannes Leitner
 DDr. Gerhard Rak
 Dr. Marian Klinger

Zahnärztliches Fortbildungsdiplom für Implantologie:

DDr. Johannes Kirchmayr
 DDr. Gottfried Ömer
 DDr. Stefan Hunger
 Dr. Tobias Pichler
 Dr. Alice Wartinger
 Dr. Nina Patrizia Moser

Zahnärztliches Fortbildungsdiplom für Hypnose und Kommunikation:

Elisabeth Anna-Maria Etzlinger
 Dr. Elisabeth Gruber
 Dr. Roland Schuster
 Dr. Bernhard Mayr

Bestätigung Krankenhaushygiene:

Dr. Lisa Wittibschlager
 Dr. Lukas Marszycki

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH



SPARKASSE
Oberösterreich

Was zählt, sind die Menschen.

Let George do it.

George.
Das modernste
Banking Österreichs.

www.sparkasse-ooe.at

Ihre Bezirkszahnärztevertreter

Schärding: Dr. Sieglinde Moser Dr. Egon Grünberger	Wels-Stadt: MR Dr. Thomas Schmidinger Dr. Wolfgang Schlecht	Gmunden: Bezirkszahnärztevertreter und -stellvertreter gesucht!	Perg: MR Dr. Martin Pirklbauer	Urfahr-Umgebung: Dr. Harald Schörghuber DDr. Gottfried Ömer
Ried: MR Dr. Günter Gottfried MR Dr. Friedrich Tüchler	Wels-Land: MR Dr. Gustav Leitner Dr. Georg Kilbertus	Grieskirchen: MR Dr. Reinhard Pflug DDr. Wolfgang Veit	Rohrbach: Dr. Erik Kepplinger Dr. Bernd Getzendorfer	Vöcklabruck: Dr. Kira Konstantin
Kirchdorf: Dr. Friedrich Pramhofer Dr. Heribert Medweschek	Eferding: Dr. Josef Hehenberger Dr. Felix Bernauer	Linz-Land: Dr. Georg Köstler Dr. Rudolf Artner	Steyr-Land: Dr. Andreas Ebert MR Dr. Helmut Lechner	
Braunau: Dr. Gerald Feldbacher Dr. Wolfgang Bleckenwegner	Freistadt: Dr. Michael Pirklbauer DDr. Wolfgang Freudenthaler	Linz-Stadt: MR DDr. Klaus Wild Prim. MR Dr. Reinhard Bauer	Steyr-Stadt: Dr. Petra Hißmayr MR Dr. Helmut Lechner	

Standesmeldungen
 März – Mai 2020

Bezirk	Niedergelassene Zahnärzte (ng)	Angestellte Zahnärzte (ag)	ng und ag	Wohnsitzzahnärzte (WSZ)	Gesamt
Braunau	26	6	2	0	34
Eferding	10	0	1	1	12
Freistadt	15	1	3	3	22
Gmunden	41	9	1	2	53
Grieskirchen	15	0	2	0	17
Kirchdorf	15	0	2	1	18
Linz	103	56	18	9	186
Linz Land	49	0	2	2	53
Perg	17	0	4	1	22
Ried	25	0	1	0	26
Rohrbach	20	0	0	0	20
Schärding	18	2	1	1	22
Steyr Stadt	20	11	2	1	34
Steyr Land	16	0	0	1	17
Urfahr Umgebung	27	0	0	3	30
Vöcklabruck	45	2	8	0	55
Wels Stadt	23	17	8	1	49
Wels Land	20	0	0	1	21
Gesamt	505	104	55	27	691

Standesveränderungen
 März – Mai 2020

Titel	Vorname	Nachname	Anstellung	Strasse	Plz	Ort	Status
Dr.	Michael	Hagmayr		Kirchenplatz 9	4493	Wolfertn	ng
Dr.	Cornelia	Huber-Weichhart		Dr. Karl Rennerstraße 11a	4470	Enns	ng
Dr.	Mirjam	Hochreiner	VA d. Österr. Eisenbahnen, Zahnambulatorium	Bahnhofplatz 3-6	4020	Linz	ag
Dr.	Antonia	Czernin-Kinsky		Rosenhof 3/3	4251	Sandl	WSZ
Dr.	Gerald	Letsch		PostgütIstraße 2	4070	Eferding	WSZ
Dr.	Gerhard	Schwarz		Am Pfenningberg 3a	4040	Linz	WSZ
Dr.	Alex	Wegenschimmel		Kapuzinerstraße 23/EG 2	4020	Linz	WSZ
Dr.	Christa	Mayr			4600	Wels	a.o.
Dr.	Thomas	Pogacar			4982	Obernberg am Inn	a.o.
Dr.	Vasile-Aurel	Pop			4863	Seewalchen am Attersee	a.o.
Dr.	Viktor	Angelov			41236	Mönchengladbach	gestr.
Dr.	Ignaz	Berghuber			4501	Neuhofen an der Krems	gestr.
ZA	Sebastian Thomas	Bremhorst			4594	Steinbach an der Steyr	gestr.
Dr.	József	Ódry			4400	Steyr	gestr.
Dr.	Christine	Prochazka-Angerer			4810	Gmunden	gestr.
Dr.	Irmgard	Sittsam			4910	Ried im Innkreis	verstorben

ng = niedergelassene Zahnärzte, ag = angestellte Zahnärzte, WSZ = Wohnsitzzahnärzte, a. o. = außerordentliches Mitglied



Bester Service für Ihren Erfolg!

- 30 Servicetechniker für Sie im Einsatz!
- Bestens geschulter Verkaufsaußendienst!
- Flächendeckender Service durch regionale Strukturen!





Tel. 0043/5/9999-0
www.henryschein-dental.at



22. Mai 2020

Tschechisch-Oberösterreichisch-Sächsisch-Bayerischer Zahnärztetag 2020

Grandhotel PUPP, Karlovy Vary

Informationen zum Termin: www.blzk.de/tosb-zat





Online-Ausschreibungen von Kassenplanstellen für Vertragszahnärzte und Vertragskieferorthopäden

Ausschreibungen von Kassenplanstellen für Vertragszahnärzte und Vertragskieferorthopäden der oberösterreichischen S2-Krankenversicherungsträger werden im Einvernehmen zwischen der Landeszahnärztekammer für OÖ und der ÖGK sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (BVAEB und SVS) ausschließlich auf der Homepage der Landeszahnärztekammer für OÖ veröffentlicht, und zwar unter:

www.zahnaerztekammer.at dort unter
Oberösterreich/ZahnärztInnen/Kassenplanstellen.

Ein Hinweis auf die Ausschreibung erfolgt auf der Homepage der ÖGK. Weiters wird der Ausschreibungstext auf Ersuchen eines Bewerbers auch postalisch zugesandt.

Die Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen (= Bewerbungsfrist) beträgt 4 Wochen ab Veröffentlichung der Ausschreibung der Kassenplanstelle auf der Homepage der Kammer.

Die Bewerber haben zwingend den zwischen Kammer und Kasse abgestimmten Bewerbungsbogen bzw. KFO-Bewerbungsbogen für die Bewerbung zu verwenden. Die Bewerbungsbögen stehen zum Download unter folgender Adresse bereit: www.zahnaerztekammer.at dort unter:

Bewerbungsbogen allgemein:

Oberösterreich/ZahnärztInnen/Kassenplanstellen/
Kassenplanstellen Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde/
Bewerbung

KFO-Bewerbungsbogen:

Oberösterreich/ZahnärztInnen/Kassenplanstellen/Kassenplanstellen Kieferorthopädie/Bewerbung

und werden auf Ersuchen auch zugesandt.

Sämtliche Bewerbungsunterlagen und alle für die Bewerbung relevanten Urkunden bzw. Unterlagen müssen schriftlich bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Landeszahnärztekammer innerhalb der Bürozeiten von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr eingelangt sein.

Jenen Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen. Als Einlangungsdatum gilt das Datum des Eingangsstempels der Landeszahnärztekammer.

Bewerbungen,

- die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht wurden, oder
 - für die nicht der oben genannte Bewerbungsbogen verwendet wurde oder
 - bei denen der Bewerbungsbogen völlig mangelhaft ausgefüllt eingereicht wurde,
- werden aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschieden und nicht berücksichtigt.

Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem (KFO)-Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind bzw. entsprechend nachgewiesen wurden. Fehlen Angaben auf dem (KFO)-Bewerbungsbogen, werden diese Punkte nicht bei der Bewertung berücksichtigt, und zwar auch dann nicht, wenn Nachweise für die jeweiligen Sachverhalte der Bewerbung beigelegt wurden.

Von Kammer und Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.

Die Auswahl des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der jeweiligen Richtlinie für die Auswahl von Vertragszahnärzten bzw. Vertragskieferorthopäden.

Die Bewerber werden vom Ergebnis des Punkteberechnungsverfahrens in der Regel binnen zwei Wochen nach Bewerbungsfristende schriftlich informiert.

Bei **Fragen** zu konkret ausgeschriebenen Kassenplanstellen oder zum Bewerbungsverfahren informieren Sie gerne:

seitens der ÖGK:

Frau Iris Link, jeweils Montags und Mittwochs,
Tel. 050766-14104823,
E-Mail: iris.link@oegk.at
und

seitens der Landeszahnärztekammer für OÖ:

Frau Mag. Petra Wagner, Tel.-Nr.: 050511-4012,
E-Mail: wagner@ooe.zahnaerztekammer.at.

Für die Österreichische Gesundheitskasse

Versorgungsmanagement I –
Abteilungsteilung Regionalbereich OÖ
Iris Aigner, LL.M. eh.

Landeszahnärztekammer für OÖ

Der Präsident: OMR Dr. Hans Schrangl eh.



Branchen-Champion für

TOP PREIS- LEISTUNG

Zufriedene Kundinnen und Kunden, perfekter Service und Beratung auf hohem Niveau.

Die HYPO Oberösterreich steht für Qualität in vielen Bereichen. Im aktuellen Test der Österreichischen Gesellschaft für Verbraucherstudien (ÖGVS) erhielt die HYPO Oberösterreich die Auszeichnung als Branchen-Champion für ein Top-Preis-Leistungs-Verhältnis.

HYPO
OBERÖSTERREICH

www.hypo.at

Wir schaffen mehr Wert.

Der Vorstand der Zahnärztekammer



OMR Dr. Hans Schrangl
Präsident



MR Dr. Günter Gottfried
Vizepräsident



MR Dr. Friedrich Tüchler
Finanzen

Die Referenten der Zahnärztekammer



Prim. MR Dr. Reinhard Bauer
Notdienst



MR DDr. Klaus Wild
Forensik



MR Dr. Thomas Schmidinger
Qualitätssicherung & Prophylaxe



Mag. Dr. Roland Bühler
Öffentlichkeitsarbeit



Dr. Herbert Gusenleitner
Kieferorthopädie



Dr. Petra Hißmayr
Frauenangelegenheiten

Ihre Ansprechpartner im Büro der Kammer



Mag. Petra Wagner
Tel.: 05 05 11 - 4012
wagner@ooe.zahnaerztekammer.at
Juristin



Gabriele Allerstorfer
Tel.: 05 05 11 - 4011
allerstorfer@ooe.zahnaerztekammer.at
Organisation und Verwaltung /
Schlichtung / Bezirkszahnärzte /
Notdienste



Ursula Ehrenguber
Tel.: 05 05 11 - 4010
ehrenguber@ooe.zahnaerztekammer.at
Qualitätszirkel / Homepage /
allg. Verwaltung



Karin Eichinger
Tel.: 05 05 11 - 4022
eichinger@ooe.zahnaerztekammer.at
Schule für ZASS



Lisa Lecher
Tel.: 05 05 11 - 4022
faz@ooe.zahnaerztekammer.at
Schule für ZASS



PRAXISVERTRETUNGEN UND SCHWARZES BRETT

Aufgrund der Reduktion der Ausgaben der Indent werden ab sofort die Liste der **Praxisvertreter** und das **Schwarze Brett** nicht mehr in der Indent geführt, sondern auf der Homepage der Zahnärztekammer veröffentlicht.

Sie finden ab sofort die **Liste der Praxisvertreter** unter folgendem Link:
<https://ooe.zahnaerztekammer.at/zahnaerztinnen/vertretung>

Das „**Schwarze Brett**“ steht für Sie ab jetzt zur Verfügung unter:
<https://ooe.zahnaerztekammer.at>

Wenn Sie selbst Vertretungen anbieten wollen, oder am „Schwarzen Brett“ inserieren wollen, wenden Sie sich bitte an:

Frau Ursula Ehrenguber

Tel.: 05 0511 – 4010

Mail: ehrenguber@ooe.zahnaerztekammer.at

Finden Sie Ihr Assistenzpersonal unter:
www.fortbildungsakademie-zahn.at



Sie können **selbst** Ihre Inserate für die Stellenangebote im Menüpunkt „**Jobbörse – Zahnarzt sucht – Stellenanzeige erstellen**“ verfassen und auch Auszubildende (Ausbildungsplatz gesucht), Zahnärztliche Assistentinnen („ZAss sucht“) und Prophylaxeassistentinnen („PAss sucht“) finden.

**Oberösterreich
braucht
Menschen,
die an sich
glauben.**

**Und eine
Sparkasse,
die an sie glaubt.**

**Zahn-
ärztInnen,
willkommen
bei uns.**